

Stromtarife für OPTIMA -Kunden (Wahltarif) unter 50'000 kWh im Jahr

Dieses Tarifblatt gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) und einem jährlichen Verbrauch unter 50'000 kWh, die unseren Wahltarif Optima wählen. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8,1 % MWST und sind gültig vom 01.01.2027 - 31.12.2027.

Wahltarif: OPTIMA										Wahltarif: OPTIMA	
Energie- produkt	Quartal	Energie Rp. /kWh	Netz Arbeitstarif Rp. /kWh	Netz SDL Rp. /kWh	Netz Stromreserve Rp. /kWh	Netz solidarisierte Kosten Rp. /kWh	Abgaben Gemeinde Rp. /kWh	Abgaben Bund (Netzzuschlag) Rp. /kWh	Total Rp. /kWh	Netz Grundtarif CHF /Mt.	Messtarif CHF /Mt.
GRISCHUNPOWER	Jan. - Mrz.	17.25	18.80	0.19	0.17	0.19	siehe Abgaben Gemeinwesen	2.30	38.90	10.00	7.50
		10.15	11.05						24.05		
		3.05	3.30						9.20		
	Apr. - Jun.	12.00	18.85						33.70		
		7.05	11.10						21.00		
		2.10	3.35						8.30		
	Jul. - Sept.	11.35	17.80						32.00		
		6.70	10.45						20.00		
		2.00	3.15						8.00		
	Okt. - Dez.	16.30	17.80						36.95		
		9.60	10.45						22.90		
		2.85	3.15						8.85		

Tarifzeiten Jede Stunde wird einer Tarifstufe zugewiesen. Kundinnen und Kunden können Ihren Stromverbrauch in die grünen Zeiten verschieben und von günstigen Netztarifen profitieren.

	00:00 - 01:00	01:00 - 02:00	02:00 - 03:00	03:00 - 04:00	04:00 - 05:00	05:00 - 06:00	06:00 - 07:00	07:00 - 08:00	08:00 - 09:00	09:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 24:00
Jan. - Mrz.																								
Apr. - Jun.																								
Jul. - Sept.																								
Okt. - Dez.																								

Erläuterung zu den Begriffen:

SDL: Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid. Stromreserve: Tarif von Swissgrid zur Finanzierung der Stromreserve. Er deckt die Bereitstellung der Wasserkraftreserve, von Notstromaggregaten sowie die Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.	Solidarisierte Kosten: Tarif von Swissgrid zur Deckung solidarisch finanzierter Kosten im Übertragungsnetz. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Netzverstärkungen gemäss Art. 15b StromVG (0,04 Rp./kWh) sowie für Unterstützungsmassnahmen nach Art. 14bis StromVG (0,01 Rp./kWh).	Abgaben Bund: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z. B. KEV) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz, der bei jedem Endverbraucher verrechnet wird)	Messtarif: Tarif für die Erfassung der Messwerte und die Bereitstellung der zugehörigen Daten. Die Höhe des Tarifs richtet sich nach der Anschlussleistung am jeweiligen Übergabepunkt. Weitere Bestimmungen: Zusätzlich zu den aufgeführten Tarifen können gemeindespezifische Konzessionsgebühren anfallen. Diese werden als «Abgaben Gemeinden» erhoben.	Die Allgemeinen Bestimmungen und die detaillierten, verbindlichen Tarife für die oben aufgeführten Energie-, Netznutzungs- und Messprodukte finden Sie im Dokument «Tarifübersicht» und unter repower.ch/tarife. Die MWST wird im Total auf die Summe der Nettotarife erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MWST nicht dem Total inkl. MWST entspricht.
---	---	--	---	---

Erläuterung zu den Netztarifen: siehe Dokument Tarifübersicht 2027